

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0115/2010</b>	

# Anfrage

Herr Richard Janus  
stellv. Fraktionsvorsitzender B 90/Die Grünen  
Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Fördermittel LEG und Tor zur Stadt</b>

## I. Sachverhalt

Im Grundsatzbeschluss "Tor zur Stadt : „Zentraler Omnibusbahnhof" vom 03.04.2009 heißt es im Punkt 4:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den ZOB und den Busbereitstellungsplatz jeweils eine Vorplanung entsprechend der LPh 2 HOAI vorbehaltlich der Klärung der fördertechnischen Voraussetzungen auszulösen und den Grunderwerb für den ZOB-Standort vorzubereiten."

Auf unsere Anfragen in der Stadtratssitzung vom 25.06.2010 hinsichtlich der nicht bereitgestellten Fördermittel in den Jahren 2008 und 2009 für die Maßnahmen dieses Beschlusses und für die Projektsteuerung durch die LEG antwortete der OB, dass er davon ausgeht, diese rückwirkend vom Land erstattet zu bekommen.

Unsere Nachfrage ergab, dass es nicht richtig ist, dass Fördermittel rückwirkend ausgereicht werden, wenn keine Zusagen für einen förderunschädlichen Vorhabensbeginn vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, handelte der Oberbürgermeister entgegen des Stadtratsbeschlusses.

## II. Fragestellung

1. In welcher Höhe belaufen sich die nicht ausgereichten Fördermittel für die
  - Maßnahmen des Grundsatzbeschlusses (Punkt 4) in 2008, 2009 und 2010
  - die Projektsteuerung durch die LEG in 2008, 2009 und 2010?
2. Aus welcher Haushaltsstelle hat der OB die Finanzierung dieser Maßnahmen vorgenommen?
3. Wie gedenkt der OB die Finanzierung dieser Maßnahmen ohne Fördermittel für die weiteren Jahre sicherzustellen?
4. In wie weit ist der von der LEG bei einer Bürgerversammlung vorgestellte Zeitplan durch den Ausfall der Fördermittel betroffen?

Herr Richard Janus  
stellv. Fraktionsvorsitzender B 90/Die Grünen  
Stadtratsfraktion